

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	116 (2016)
<b>Artikel:</b>	Die Wahl Burkard Jurts zum Pfarrer der katholischen Gemeinde in Basel (1857-1858)
<b>Autor:</b>	Braun, Patrick
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-813332">https://doi.org/10.5169/seals-813332</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die Wahl Burkard Jurts zum Pfarrer der katholischen Gemeinde in Basel (1857–1858)**

*von Patrick Braun*

Basel war vom 16. bis Anfang des 20. Jahrhunderts ein von der reformierten Konfession geprägtes Gemeinwesen, in dem aber bereits um 1800 etwa tausend Katholiken vor allem als Arbeiter und Dienstboten lebten. 1798 wies ihnen die Regierung die in Kleinbasel auf der rechten Rheinseite gelegene Clarakirche für ihren Gottesdienst zu.<sup>1</sup> Um die Clarakirche als Mittelpunkt und ihren Pfarrer entwickelte sich eine katholische Gemeinde mit eigener Schule und karitativen Institutionen. Die Organisation der Gemeinde wurde von Anfang an durch Erlasse des Basler Kleinen Rates näher bestimmt.<sup>2</sup> Entscheidend für die Jahre bis 1876 blieb die «Verordnung über die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Basel» vom 18. Juni 1822.<sup>3</sup> Eine gewisse Notwendigkeit zu deren Ausarbeitung ergab sich aus der 1821 erfolgten Aufhebung des Bistums Konstanz,<sup>4</sup> zu dessen Jurisdiktionsbereich Kleinbasel gehörte. Die Regierung tolerierte fortan faktisch die Jurisdiktion des Bischofs von Basel, beanspruchte aber das Plazet vor der Verlesung bischöflicher Hirtenbriefe sowie die Beaufsichtigung der Wahl des Pfarrers.<sup>5</sup>

## **Die katholische Gemeinde um 1850**

Wie alle Industriestädte Europas erlebte Basel im 19. Jahrhundert ein starkes demografisches Wachstum. Die Einwohnerschaft der

- 1 Die Pfarrer der Anfangszeit waren Roman Heer und Beda Sitterli (Sütterlin). Die erste Gemeindeordnung, ein auf Ostern 1798 datiertes Organisationsstatut, wurde möglicherweise von Samuel Rudolf Braun, damals Gerichtsschreiber und Notar in Kleinbasel, verfasst. Vgl. Joseph Lacher: Höre, mein Kind und Nachkommenschaft. Chronik der katholischen Gemeinde Basel 1792–1804. Edition und Nachwort von Patrick Braun, Basel 2009, S. 51, 101–123.
- 2 Ludwig Rudolf von Salis: Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz, Basel 1894, S. 81–90.
- 3 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Kirchen N 10, 18.6.1822; Hermann Henrici: Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 35, Kanonistische Abteilung 4 (1914), S. 162–171.
- 4 Helvetia Sacra I/2, Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel / Frankfurt a.M. 1993, S. 151f.
- 5 Theo Gantner: Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Winterthur 1970, S. 63–72.

Stadt wuchs zwischen 1800 und 1860 von 15 000 auf 40 000 Personen. Ein grosser Teil der ausländischen und schweizerischen Zuzüger war katholischer Konfession. 1860 ergab die Volkszählung über 9700 katholische Einwohner, was einem knappen Viertel der Einwohnerschaft entsprach. Die katholischen Zuwanderer, mehrheitlich Fabrikarbeiter, Taglöhner, Handwerker und Dienstboten, übten vorerst noch keinen politischen Einfluss aus.<sup>6</sup> Diese Situation änderte sich langsam ab der Jahrhundertmitte. Infolge der durch die Bundesverfassung garantierten Niederlassungsfreiheit musste den zugezogenen Schweizerbürgern nach einer Niederlassung von zwei Jahren das kantonale Stimmrecht gewährt werden. Den erleichterten Zugang zum Basler Bürgerrecht nutzten nur ganz wenige; zwischen 1848 und 1866 wurden insgesamt nur 22 katholische Petenten eingebürgert.<sup>7</sup>

Die katholische Bevölkerung Basels bildete um 1850 eine wenig strukturierte, konfliktanfällige Gruppe, die nur durch die gemeinsame Konfession und den Aufenthaltsort zusammengehalten wurde. Die Organisationsstatuten von 1804 und 1822 regelten detailliert die Aufgaben des Gemeindevorstands, in erster Linie die Aufsicht über die finanzielle Ordnung der Gemeinde, die Besoldung des Pfarrers und der Lehrkräfte, den Unterhalt der Kirche (Kirchenfabrik) und den äusseren Ablauf der Gottesdienste. Statutengemäss oblag den elf Vorstehern die Wahl des Pfarrers. Sobald sich wegen Alter und Krankheit des amtlichen Seelsorgers eine zu erwartende Pfarrwahl abzeichnete, kam es – so bereits 1804 und 1822 – zu mehr oder weniger starkem Streit innerhalb der Vorsteherschaft und der Gemeinde. In Basel wurden diese Konflikte durch Eingreifen der zuständigen staatlichen Behörde geregelt. Seit 1833 handelte im Auftrag des Kleinen Rates das staatliche Kirchen- und Schulkollegium (als Nachfolger des früheren Deputatenamts).

Zwei Streitpunkte zeichneten sich in den 1850er-Jahren ab: die Berufung von Schulbrüdern an die katholische Schule und das Vorgehen bei der Wahl der Vorsteher. Letztere hatten den künftigen Pfarrer zu wählen. Im Mittelpunkt beider Konflikte stand ungewollt der bei der Mehrheit der Gemeinde äusserst beliebte und angesehene, zuletzt kränkelnde katholische Pfarrer, seit 1822 in Basel im Amt.

<sup>6</sup> Gantner (wie Anm. 5), S. 77–82; Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt, hrsg. im Auftrag des Kirchenrats der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt, Redaktion Peter Meier u.a., Basel 1997, S. 15–23.

<sup>7</sup> Carl-Gustav Mez: Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 10. Mai 1875, Basel 1995, S. 37; Georg Kreis / Beat von Wartburg (Hgg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 199–201.

### Pfarrer Sebastian von Büren

Geboren 1793 in Flumenthal als Kind armer Eltern, studiert Sebastian von Büren (Abb. 1) am Kolleg in Solothurn, ein Fräulein von Vigier ermöglicht dem Knaben das Studium. Sebastian tritt in das Priesterseminar zu Freiburg im Üechtland ein und wird dort gegen Ende 1819 zum Priester geweiht. Gleich danach empfehlen seine Lehrer dem damaligen katholischen Pfarrer von Basel, Bernard Cuttat,<sup>8</sup> den jungen Priester als Pfarrhelfer. Dieser kommt 1820 nach Basel. Zwei Jahre später – Cuttat wurde inzwischen nach Pruntrut berufen – erfolgt nach Auseinandersetzungen in der Gemeinde die Wahl von Bürens zum Pfarrer.<sup>9</sup>

In der erhaltenen gedruckten Leichenrede von 1857 röhmt Professor Urs Joseph Baader (1797–1861), ein enger Freund des Verstorbenen, dessen priesterliches Wirken in Basel.<sup>10</sup> Die Zeitgenossen nahmen die in 35 Jahren durchlaufene Entwicklung der Pfarrei mit Verwunderung und Stolz zur Kenntnis: 1822 zählte sie 3000 Seelen, 1857 gegen 7000. Dank der jahrelangen geschickten Sammeltätigkeit des Pfarrers liessen sich die Mittel für den Erwerb eines Pfarrhauses, des Hattstätterhofs, und den Bau eines Schulhauses beispielen. Mehrere Fonds wurden gebildet, welche die Besoldung dreier Hilfspriester, eine würdige Ausstattung der Sakristei, die Anschaffung einer Bibliothek und die schulische Ausbildung von Waisenkindern ermöglichen.<sup>11</sup> Baader malt in der Leichenrede die unermüdlich antreibende Kraft von Bürens in all diesen Bestrebungen aus:

«Ich könnte euch Personen nennen, denen er im Laufe seiner Amtsverwaltung, einzig im Interesse seiner Pfarrei, über tausend Briefe geschrieben hat. Die Briefe und Bittschriften, die er für die Angelegenheiten seiner Herde in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache theils selbst verfasste, theils selbst verfassen liess, müssten Bände füllen.»<sup>12</sup>

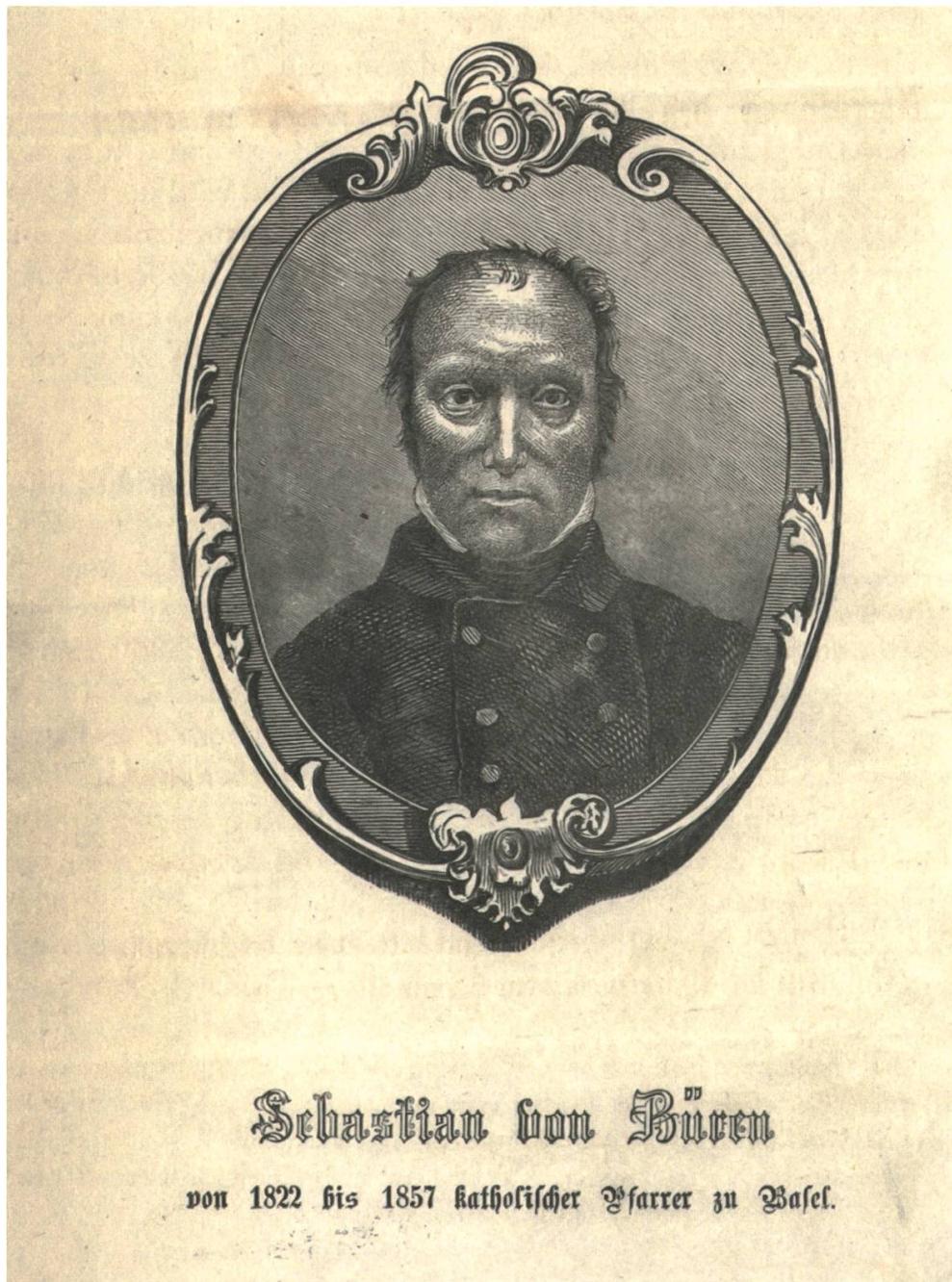
8 Paul Meier-Kern: Als katholischer Pfarrer im protestantischen Basel. Bernard Cuttat (1776–1838), in: Thomas K. Kuhn / Martin Sallmann (Hgg.), Das «Fromme Basel». Religion in einer Stadt des 19. Jahrhunderts, Basel 2002, S. 133–140; Jean-Pierre Renard: Le clergé paroissial dans les arrondissements de Delémont et de Porrentruy avant et après la réorganisation de 1802–1804, Saignelégier 2009, S. 255–258.

9 StABS, Kirchen N 10, Anzeige der Wahl an den Kleinen Rat, 4.4.1822; Gantner (wie Anm. 5), S. 73–76; Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 70 (Roger Liggenstorfer).

10 Urs Joseph Baader: Leichenrede bei der Beerdigung des katholischen Pfarrers zu Basel Sebastian von Büren. Gehalten in der dortigen St. Clara-Kirche den 20. December 1857, Solothurn 1858.

11 Baader (wie Anm. 10), S. 5–14; Nachruf auf Sebastian von Büren, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1858, S. 10f.

12 Baader (wie Anm. 10), S. 11.

**Abbildung 1**

Pfarrer Sebastian von Büren (Foto: Universitätsbibliothek Basel, Vorsatzblatt, in: Urs Joseph Baader: Leichenrede, Solothurn 1858).

Urs Joseph Baader, der zeitlebens in Solothurn wirkte, zunächst als Lehrer für Französisch und Religion an der Kantonsschule, später auch als Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt, kannte die Pfarrei Basel aus eigener Anschauung. Öfters leistete er bei seinem Freund von Büren in den Oster- und Herbst-

ferien Aushilfe. Von Solothurn aus bearbeitete er, mitplanend und entwerfend, die französische Korrespondenz und einen Teil des Schriftenverkehrs des Pfarrers mit den kirchlichen und staatlichen Behörden.<sup>13</sup>

Gegen Schluss der Leichenrede kommt Baader auf die bevorstehende Pfarrwahl zu sprechen. Drei Punkte legt er seinen Hörern und Hörerinnen zur Beherzigung nahe: niemanden zu unterstützen, der sich leichtfertig, in Unkenntnis der Schwierigkeit des Postens zu diesem hindrängt; dem Rat des Bischofs zu folgen, sobald er einen geeigneten Priester für die Stelle in Basel bezeichnet; sowie vereint Gott inbrünstig um die Wahl «eines wahrhaft apostolischen Mannes» zu bitten.<sup>14</sup>

### **Umstrittene Schulbrüder**

Gab es im Leben Pfarrer von Bürens auch Schattenseiten und Belastendes? Es gab Schattenseiten, und das Belastende wird in der Leichenrede angedeutet: «Freilich musste er zuweilen hier und da wehe tun; aber, und mochte dies ihm selbst noch so schmerzlich fallen, wenn es Gott, sein Gewissen, die Erfüllung seiner Pflicht galt, da liess er sich durch keine menschlichen Rücksichten von derselben abwendig machen.»<sup>15</sup>

Angesprochen sind die Auseinandersetzungen innerhalb der katholischen Gemeinde, welche unter der Oberfläche brodelten und seit den 1820er-Jahren mit unterschiedlichen politischen Akzenten neu aufflammten. Es ist die Auseinandersetzung mit dem Liberalismus, mit der vom Freisinn vertretenen sozialen Ausrichtung und dem Ideal des fortschrittlichen Denkens. 1850 wurde Wilhelm Klein, der sich bald als Führer des radikalen Freisinns durchsetzte, in den Grossen Rat gewählt. Die Freisinnigen verfochten in ihrer Politik eine scharf antiklerikale Linie, die sich gleichermassen gegen Protestantismus wie Katholizismus richtete. Dies verunmöglichte es all jenen Basler Katholiken, die das Wahlrecht besassen und loyal zu ihrer Konfession standen, mit ihrer Stimme den Freisinn zu unterstützen. Trotzdem sympathisierten innerhalb der katholischen Gemeinde nicht wenige mit einzelnen, vom Freisinn vertretenen Postulaten.<sup>16</sup>

13 Nachruf auf Urs Joseph Baader, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1861, S. 86f.

14 Baader (wie Anm. 10), S. 15f.

15 Baader (wie Anm. 10), S. 13.

16 Vgl. die Angaben zur Verfassungsrevision von 1858 bei Mez (wie Anm. 7), S. 38f.

Die Zunahme der schulischen und karitativen Aufgaben brachte es im 19. Jahrhundert mit sich, dass man in Basel wie andernorts zu deren Bewältigung Ordensleute beizog. Den Anfang machte die 1839 eröffnete katholische Mädchenschule, an der Schwestern einer französischen Kongregation den Unterricht übernahmen.<sup>17</sup> Anlass zu starken Auseinandersetzungen innerhalb des Gemeindevorstands gab jedoch erst die im Jahr 1855 von Pfarrer von Büren betriebene Berufung von Schulbrüdern.<sup>18</sup> Die Mehrheit der Vorsteher teilte die Ansicht des Pfarrers, dass es für das Gedeihen der Knabenschule unerlässlich sei, diese Ordensleuten anzuvertrauen. Dass die neu nach Basel zu berufenden Lehrer einer religiösen Kongregation angehörten, sollte in der Öffentlichkeit geheim gehalten werden. Eine Minderheit unter Führung des Vorstehers Georg Müller, Wirt im Gasthof zu Dreikönigen,<sup>19</sup> opponierte gegen das Vorhaben.

Die Ansicht, die Ordenszugehörigkeit der Lehrer könne geheim gehalten werden, erwies sich als Irrtum.<sup>20</sup> Ende Juli 1855 erschien im «Tagblatt» unter unverfänglichem Titel ein Artikel,<sup>21</sup> der die Katholiken und die Öffentlichkeit darüber informierte, dass man «im Geheimen» geistliche Lehrbrüder an die vakanten, ausgeschriebenen Lehrerstellen berufen wolle. Der Artikel – aus freisinniger Feder – verunglimpfte massiv die Schulbrüder als Fanatiker. Aus Sicht Pfarrer von Bürens, des Kirchenpräsidenten Carl Wahr und der Mehrheit der Vorsteherschaft enthielt die Darstellung «lüghafte, aufrührerische und kirchenfeindliche Tendenzen»; als Urheber des «Schmähartikels» betrachtete der Pfarreivorstand den Wirt Georg Müller. Da Müller einen Sohn und einen Tochtermann hatte, die im Elsass als Lehrer wirkten, unterstellten der Pfarrer und die Vorsteher ihm als Motiv, er wolle seine Verwandten an die Schule nach Basel holen. Es war ein unüberbrückbarer Gegensatz. Dem liberal denkenden Georg Müller, seit 1831 Vorsteher, wurde wegen

17 Patrick Braun: Streiflichter zur Geschichte der Orden und Kongregationen in der Nordwestschweiz (1841–1925), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (BZGA) 108 (2008), S. 80–95.

18 Zur Vorgeschichte und zu den Folgen dieser Berufung siehe Alois Kocher: Die katholische Schule zu Basel von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884, in: BZGA 75 (1975), S. 121–220; Arthur Fibicher: Marianisten, in: *Helvetia Sacra VIII/2*, Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, S. 226–259.

19 Besitzer des Gasthofs war 1841–1866 Johann Jakob Senn; vgl. Maximilian Triet u.a.: *Les Trois Rois. Einblicke in die Geschichte*, Basel 2006, S. 240.

20 Kocher (wie Anm. 18), S. 146–148.

21 Geheimnisse des Volkes, aber nicht von Eugène Sue, in: Tagblatt der Stadt Basel, 28.7.1855. Der Einsender spielte auf den 1842–1843 erschienenen Roman «Les Mystères de Paris» von Eugène Sue an.

des ihm vorgeworfenen Zeitungsartikels der Zutritt zu den Sitzungen der Vorsteherschaft verweigert. Offensichtlich geschah Müller in diesem Fall Unrecht. Im «Intelligenzblatt» veröffentlichte er eine Richtigstellung, in der er sowohl die ihm zur Last gelegte Urheberschaft des genannten Artikels als auch das ihm unterstellte Motiv, er habe Verwandte begünstigen wollen, zurückwies.<sup>22</sup>

Trotz dieses Wirbels zogen Pfarrer von Büren und der Gemeindevorstand die Berufung der Schulbrüder durch und schlossen am 20. September 1855 mit der Gesellschaft Mariä einen Vertrag ab. Die Gesellschaft verpflichtete sich, zwei Lehrer zu entsenden, und die Gemeindevorsteherschaft versprach, jedem von ihnen ein Jahresgehalt von 700 französischen Franken zu entrichten und für die Wohnung und ihre Ausstattung aufzukommen.<sup>23</sup>

Die Opposition gegen die Schulbrüder dauerte an und liess die Spaltung der Gemeinde in konservative Befürworter der bisherigen Tätigkeit des Gemeindevorstands («alte Partei») und liberale Gegner («neue Partei») immer heftiger werden. Letztere forderten eine Revision der Gemeindestatuten. Beide Parteien ernannten ihren je eigenen Ausschuss zur Ausarbeitung neuer Statuten, doch erbrachte der Austausch der Vorschläge keine Einigung.<sup>24</sup> Schliesslich sah sich die Regierung genötigt, den Präsidenten des Schul- und Kirchenkollegiums, Adolf Christ-Sarasin (Abb. 2), mit der Schlichtung des Streits zu beauftragen.<sup>25</sup> Unter der Aufsicht des Ratsherrn Christ wurde erstmals eine Liste der stimmberechtigten Gemeindemitglieder erstellt; über die Hälfte der etwa 1000 Stimmberechtigten nahm an der Neuwahl des Gemeindevorstands teil, die am 26. Oktober 1856 im Hattstätterhof stattfand.<sup>26</sup> Unter den Wiedergewählten befand sich Carl Wahr mit 314 von 487 gültigen Stimmen;<sup>27</sup> es war kein überwältigendes, jedoch ein klares, auch von den liberal denkenden Gemeindemitgliedern zu akzeptierendes Votum für die «alte», die Autorität Pfarrer von Bürens stützende Partei.

22 Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel, 24.8.1855.

23 Kocher (wie Anm. 18), S. 145f.

24 Henrici (wie Anm. 3), S. 181–183.

25 Auf die politisch motivierten Machtkämpfe innerhalb der katholischen Gemeinde und die umstrittene Statutenrevision reagierte Bischof Arnold im Verlauf des Jahres 1856 mit einem eigenen Lösungsvorschlag, den die Basler Regierung jedoch ablehnte. Vgl. Salis (wie Anm. 2), S. 87; Henrici (wie Anm. 3), S. 182; Sara Janner: Zwischen Machtanspruch und Autoritätsverlust. Zur Funktion von Religion und Kirchlichkeit in Politik und Selbstverständnis des konservativen alten Bürgertums im Basel des 19. Jahrhunderts, Basel 2012, S. 183–187.

26 Bericht in der Basler Zeitung vom 29.10.1856; Gantner (wie Anm. 5), S. 109f.

27 StABS, Kirchen N 10, 26.10.1856.

**Abbildung 2**

Ratsherr Adolf Christ-Sarasin, um 1850 (Foto: Universitätsbibliothek Basel, Porträtsammlung, Portr BS Christ A 1807, 1).

Der Gemeindevorstand, den nun weiterhin Carl Wahr präsidierte, setzte in den folgenden Monaten seine Arbeit an der Statutenrevision fort. Das bereinigte, auf den 1. Juni 1857 datierte «Reglement über Innere Organisation und Administration der katholischen Kirchengemeinde Basel» wurde in der Sitzung des Kirchen- und Schulkollegiums vom 12. Juni 1857 gutgeheissen; in seiner dem Dokument beigesetzten Schlussbemerkung von Ende Juni 1857 hielt Ratsherr Christ fest, dass bezüglich des Verhältnisses der katholischen Gemeinde zur Regierung weiterhin der Ratsbeschluss vom 22. Juni 1822 die Grundlage bilde. Das neue Regle-

ment erhöhte die Zahl der Gemeindevorsteher von bisher elf auf fünfzehn und legte die jährliche Wieder- oder Neuwahl eines Drittels der Vorsteher fest. Ein anderer, für die anstehende Pfarrwahl wichtiger Punkt bestimmte, dass «im Erledigungsfalle der Pfarrei» entsprechend der Ratserkanntnis vom 18. Juni 1822 verfahren wird.<sup>28</sup>

Mit Adolf Christ (1807–1877), dem Bandfabrikanten, Rats-herrn und bald führenden politischen Vertreter des Frommen Basel<sup>29</sup> auf der einen Seite, mit Carl Wahr (1805–1881), dem Prä-sidenten der katholischen Vorsteherschaft von 1845 bis 1874, einem der wenigen damaligen katholischen Basler Bürger, von Beruf Tuchhändler (Abb. 3),<sup>30</sup> auf der anderen Seite treten die beiden Hauptakteure der kommenden Pfarrwahl auf den Plan. Auch wenn Carl Wahr dem Mitglied der protestantischen Regierung gegenüber eine aus der katholischen Gegenposition gespeiste Zurückhaltung üben wird, in ihrer politischen Überzeugung vertraten beide Männer dieselbe konservative Linie.

### Vorbereitungen zur Pfarrwahl

Im Oktober 1857 reiste Professor Baader nach Basel, um seinen Freund von Büren zu besuchen. In Solothurn wird er mit Bischof Carl Arnold-Obrist (1854–1862)<sup>31</sup> über die Krankheitsumstände des Pfarrers gesprochen haben. Diese verschlimmerten sich Anfang Dezember 1857 so sehr, dass der Präsident der Vorsteherschaft, Carl Wahr, nach Beratung mit den Vorstehern beschloss, Bischof Carl Arnold über die rechtlichen Vorgaben bei der bald zu erwartenden Neubesetzung der Pfarrstelle, auch über die Situation der Katho-likiken in Basel und die erforderlichen Eigenschaften des Kandidaten zu informieren, den der Bischof für die Nachfolge vorsehen werde.<sup>32</sup>

28 Ebd., 1./12.6.1857.

29 Eduard His: Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930, S. 165–176; Janner (wie Anm. 25), S. 58–65, 186, 270f.

30 Gantner (wie Anm. 5), S. 76; Licht und Schatten (wie Anm. 6), S. 21.

31 Geboren 1796 in Solothurn, 1820 in Paris zum Priester geweiht, Pfarrer in Hägendorf, 1831 Domprediger, 1854 zum Bischof von Basel gewählt. Als Bischof gelang ihm nach zähen Unterhandlungen die Errichtung des Priesterseminars in Solothurn. Vgl. *Helvetica Sacra I/1, Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I [Aquileja, Basel, Besançon, Chur]*, Bern 1972, S. 391–393; Gregor Jäggi, *Das Bistum Basel in seiner Geschichte*, Bd. 3: Die Moderne, Strasbourg/Solothurn 2013, S. 24–26.

32 Gantner (wie Anm. 5), S. 111–113.

In der langen, bemerkenswerten «Missive» orientierte Wahr seinen Bischof über das neue Gemeindereglement vom Juni 1857, das in § 35 bezüglich der Pfarrwahl ausdrücklich auf die Rats-erkanntnis vom 18. Juni 1822 verwies. Dieser zufolge sei es im Erledigungsfall der Pfarrstelle Sache der Kirchenvorsteher, nach vorher beim Kleinen Rat eingeholter Bewilligung und unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Kirchen- und Schulkollegiums einen anderen Geistlichen zum Pfarrer zu wählen. Die getroffene Wahl soll dem Kleinen Rat sogleich zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Präsidenten der Vorsteherschaft war bewusst, dass die zu befolgenden staatlichen Vorgaben keine Rücksicht auf die Natur der katholischen Kirche nahmen, wonach die Anstellung und Abberufung eines Pfarrers Sache der kirchlichen Behörde, des Bischofs, sei. Deshalb versicherte er seinem Bischof, dass die Vorsteherschaft nur «in Übereinstimmung und im Einverständnis mit unserer kirchlichen Behörde» wählen, der Regierung den Wahlvorschlag vorlegen und ihre Bestätigung einholen werde. Zweck dieses Schreibens sei, dem kirchlichen Oberhirten Zeit zu geben, eine geeignete Person für den wichtigen Posten in Basel ausfindig zu machen. Die Vorsteherschaft wünsche sich, dass es dem Bischof gelinge, angesichts der vielen protestantischen Professoren, Doktoren und Theologen in Basel

«als Gegengewicht von katholischer Seite eine tüchtige, durch gründliche Lehrsamkeit ausgezeichnete Capazität aufzustellen, einen Mann, der im Staatsrecht wie im Kirchenrecht einige Studien gemacht hätte, um etwaigen Übergriffen seitens der Regierungen Schranken zu setzen ... Unser zukünftiger Pfarrgeistliche ... sollte, wie es in der Heil. Schrift steht, Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit zu vereinigen wissen.»<sup>33</sup>

Der Brief umreisst die damalige Situation der Katholiken in Basel. Er zeigt auf, welche Autorität die protestantische Kirche und Universität für sie darstellten und wie dem katholischen Pfarrer die Aufgabe zukam, die Anliegen seiner Konfession auf möglichst gleichwertiger Ebene zu vertreten.

Einige Tage später trat der angesprochene Ernstfall ein. Am 17. Dezember 1857 starb Pfarrer von Büren nach 37 Jahren unermüdlicher Seelsorge in Basel. Noch am selben Tag erstattete Präsident Wahr dem Bischof in Solothurn und Ratsherrn Christ die Anzeige vom Ableben des Pfarrers und teilte mit, dass man ihn am

<sup>33</sup> StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 90–93, Carl Wahr an Bischof Arnold, Basel, 12.12.1857.



**Abbildung 3**

Vorsteher Carl Wahr-Béné, um 1870 (Foto: Staatsarchiv Basel-Stadt, Hö C 42394, Fotoarchiv Höflinger).

kommenden Sonntag, den 20. Dezember, bestatten werde.<sup>34</sup> Am Tag der Beerdigung hielt Professor Baader in der Clarakirche die bereits zitierte Leichenrede.

Drei Tage nach der Beerdigung, am 23. Dezember 1857, bezeichnete Bischof Carl Arnold der Vorsteherschaft in der von ihm gewünschten Reihenfolge der Berücksichtigung vier Kandidaten für

34 Ebd., S. 94f.; StABS, Kirchen N 10, 17.12.1857.

die Nachfolge: Kaplan Jurt in Malters, Professor Suppiger in Zug,<sup>35</sup> Kaplan Rohn in Rohrdorf<sup>36</sup> sowie den langjährigen Vikar Flury in Basel.<sup>37</sup> Bischof Carl lässt keinen Zweifel daran, dass er die vakante Pfarrstelle mit Jurt besetzt zu sehen wünscht.<sup>38</sup> Rohn und Suppiger werden schon bald, Flury erst nach Schwanken absagen.

### **Das Werben um Burkard Jurt**

Zur selben Zeit, zwei Tage vor Weihnachten 1857, erhielt Burkard Jurt in Malters briefliche Nachricht, dass die Pfarrstelle in Basel verwaist sei. Absender des Briefes war der bischöfliche Kanzler Joseph Duret (1824–1911),<sup>39</sup> seit Studentagen mit Jurt befreundet. Duret beschreibt einleitend seinem Freund die Situation der katholischen Pfarrei in Basel. Der verstorbene Amtsinhaber habe in «unermüdetem Eifer» durch Äufnung verschiedener Fonds die finanziellen Grundlagen der Pfarrei, des Unterhalts des Pfarrers, der Hilfsgeistlichen, der eigenen Mädchen- und Knabenschule sichergestellt. Die katholische Gemeinde mit gegen 7000 Seelen bedürfe nun eines neuen Pfarrers,

«und zwar eines eifrigen, thätigen, der auch ordentlich zu predigen versteht (was den Reformierten gegenüber nothwendig), dazu aber die Leute (meist Handwerker, Dienstboten etc.) zu gewinnen und sie anzuziehen versteht, zugleich aber auch mit den protestantischen Stadtbehörden, der Regierung, sich ins gute Einvernehmen zu setzen weiss, freundlich gegen Alle ist. Das ist Alles bald gesagt, aber nicht bald gefunden.

Die kathol. Gemeinde Basel hat selber das Wahlrecht; sie hat nun aber, um einen tüchtigen, braven Pfarrer zu bekommen, sich durch ihre Vorsteher an den Hochwürdigsten Bischof gewendet, mit dem Versprechen, den zu wählen, den Hochderselbe ihr anempfehlen.»

35 Joseph Suppiger (1830–1884), Sohn eines Arztes, geboren in Hergiswil bei Willisau, 1853 Professor in Zug, 1855 Priester, 1859 Professor an der Kantonsschule in Luzern, 1876 Strafhauspfarrer. Vgl. Albert Iten: *Tugium Sacrum*, Bd. 1, Stans 1952, S. 541.

36 Johann Anton Rohn (1828–1880), von Baden AG, 1854 Priester, 1855 Kaplan in Rohrdorf, 1859 Pfarrer in Rohrdorf, 1870 Dekan des Kapitels Regensberg. Vgl. Otto Mittler / Georg Boner (Red.): *Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957*, Aarau 1958 (Argovia, Bd. 68/69), S. 628f.

37 Niklaus Flury (1802–1877), von Herbetswil SO, geboren in Solothurn, 1826 Priester, Vikar in Oensingen, 1832 Hilfspriester in Basel; zum Vikar gewählt am 31.10.1839, siehe StABS, Kirchen N 10; Nachruf in: *Schweizerische Kirchenzeitung*, Jg. 1877, S. 376.

38 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 103f., mit beiliegendem Original des Briefes.

39 Geboren in Luzern als Sohn des aus Frankreich stammenden Arztes Joseph Duret und der Franziska Schobinger, 1849 Priester, 1850 Vikar in Littau, 1854 bischöflicher Kanzler, 1893 Propst des Stiftes St. Leodegar im Hof zu Luzern. Vgl. *Helvetia Sacra II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, Bern 1977, S. 359.

Bischof Carl Arnold habe nun, wie Duret ausführt, Jurt für die vakante Pfarrstelle in Basel ausersehen und ihn durch Professor Baader, der am Begräbnis von Bürens in Basel war, den Vorstehern bereits als den geeigneten Kandidaten mündlich empfohlen. Jurt möge dies vorläufig als Geheimnis bewahren. In baldiger Frist werde eine Deputation der Vorsteherschaft in Malters erscheinen und ihm die Pfarrstelle antragen. Duret bittet am Ende des Briefes seinen Freund, den Abgesandten «nicht abschlägige Antwort zu geben; Du siehst ja, dass mit dem Geschehenen des Bischofs Wunsch und also wohl auch Gottes Wille sich ausgesprochen hat».<sup>40</sup>

Diesen Gedanken nimmt Burkard Jurt als zentrale Aussage seiner Antwort an Freund Duret wieder auf. Er befürchtet zwar, dem Posten in Basel nicht gewachsen zu sein, weist auf die Mittelmässigkeit seiner Talente und seine Schwäche in den Wissenschaften hin. Sein Bischof werde mit ihm in Basel möglicherweise wenig «Ehre auflesen» und könnte die angebotene Versetzung später bereuen. Doch tröstet Jurt der Gedanke, dass der Wunsch des Bischofs Gottes Wille sei und dass daher «der Herr an Gnade mir ersetzen werde, was mir an Fähigkeiten und Kenntnissen abgeht». In seiner zupackenden Art sagt Jurt schon jetzt, in seinem ersten Brief zur Pfarrwahl, zu, der angekündigten Deputation aus Basel sein Jawort zu geben.<sup>41</sup>

Von mehreren Seiten wurde Kaplan Jurt ermuntert, die Pfarrstelle anzunehmen: von Solothurn, wo der Bischof residierte, von Basel und von Luzern aus. Aus Solothurn erreichten ihn Briefe des bischöflichen Kanzlers Duret, des mit den Basler Verhältnissen bestens vertrauten Professors Baader und des Stiftskaplans Wirz.<sup>42</sup> Von Basel aus umwarb ihn die Vorsteherschaft, besonders der Vorsteher und Kunstmaler Bucher<sup>43</sup> sowie Präsident Carl Wahr, beide darauf bedacht, im Sinne der Wünsche Bischof Arnolds zu handeln. Aus Luzern meldete sich unter anderen Jurts ehemaliger Lehrer und Wohltäter, Professor Ignaz Röly.

Mit Brief vom 25. Dezember 1857 bittet Johann Bucher den ihm bekannten Kaplan Jurt, die Wahl nach Basel nicht auszuschla-

40 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Joseph Duret an Jurt, Solothurn, [22.]12.1857.

41 Bischöfliches Archiv in Solothurn (BiASolothurn), A 2457, Burkard Jurt an Duret, Malters, 27.12.1857.

42 Balthasar Wirz (1808–1875), von Solothurn, 1832 Priester, 1843 Stiftskaplan in Solothurn, 1865 Kaplan in Menzingen. Vgl. Ludwig Rochus Schmidlin: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1908, S. 58.

43 Johann Bucher (1816–1877), von Luzern, seit 1847 wohnhaft in Basel, malte die Stationen- und Transparentbilder der Clarakirche. Vgl. Gantner (wie Anm. 5), S. 91.

gen. Zwei Abgeordnete der Vorsteuerschaft werden künftigen Sonntag, den 3. Januar, nach Malters kommen, um ihn predigen zu hören und ihn persönlich zu sehen.<sup>44</sup> Drei Tage später teilt Bucher mit, aus Solothurn sei ein Schreiben eingetroffen, welches die Vorsteuerschaft auffordere, mit der Pfarrwahl zu eilen. Als Begründung nennt der Kunstmaler «radikale Umtriebe». Aus diesem Grund sind «gestern schon» zwei Abgeordnete gewählt worden, um Jurt bereits am Neujahrstag zu besuchen. Delegiert wurden die Vorsteher Johann Bucher und Adam Weiss.<sup>45</sup> Über den Besuch der beiden Abgeordneten in Malters berichtet Jurt nach Solothurn. Er habe ihnen die Erklärung abgegeben, aus Gehorsam gegen Seine Gnaden, den Bischof, eine allfällige Wahl anzunehmen. Doch gesteht er dem Freund, «ich wollte, ich würde nicht gewählt». Besonders der Abschied von Malters mache ihm Kummer.<sup>46</sup> Zu diesem Zeitpunkt hat Jurt bereits erfahren, dass seine Aussichten auf Basel wegen einer möglichen Kandidatur des alten Pfarrhelfers «etwas getrübt» worden seien.<sup>47</sup> Eine Gruppe von Gemeindemitgliedern wünschte sich den langjährigen Vikar Niklaus Flury zum Pfarrer.

Dem Treffen der beiden Abgeordneten Bucher und Weiss mit Jurt folgte offenbar nochmals Besuch aus Basel. Vieles spricht dafür, dass am Sonntag, den 3. Januar, drei weitere Vorsteher – unter ihnen Peter Leuthard – ohne Vorwissen Jurts nach Malters fuhren, um ihn predigen zu hören. Joseph Beck schildert in seiner biografischen Skizze die Szene:

«Es war an einem kalten, schneenumstürmten Sonntagsmorgen im Januar 1858; eben stieg der Kaplan Jurt in der schönen, weiten Pfarrkirche zu Malters auf die Kanzel und fing seine Predigt an. Da sieht er, dass plötzlich drei fremde, ihm unbekannte Männer durch die Kirchtüre ganz leise hereintreten und hinten im Kirchenschiffe Aufstellung nehmen. Während der ganzen Predigt verwenden die drei keine Miene von dem Prediger, sind ganz Aug und Ohr und werfen einander zeitweilig fragende oder beistimmende Blicke zu. Nach dem Gottesdienste läuten die drei Unbekannten an der Glocke des bescheidenen Kaplanenhäuschens, stellen sich dem erstaunten Kaplan als die Abordnung der katholischen Kirchenvorsteuerschaft von Basel vor und bitten ihn, eine Wahl als Pfarrer nach Basel anzunehmen.»<sup>48</sup>

<sup>44</sup> StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), 25.12.1857.

<sup>45</sup> Ebd., 28.12.1857.

<sup>46</sup> BiASolothurn, A 2457, Jurt an Kanzler Duret, Malters, 1.1.1858.

<sup>47</sup> StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Kanzler Duret an Jurt, Solothurn, 28.12.1857.

<sup>48</sup> Joseph K. Beck: Pfarrer Burkard Jurt, ein Apostel in Tat, Wort und Schrift. Der Pfarrer-Jurt-Stiftung zum Geleite, Basel 1909, S. 10.

Während des Gesprächs wird sich Jurt über die Herausforderungen des Umfelds in Basel informiert haben, belässt indessen die Abgeordneten in der Gewissheit seiner Zusage. Einige Tage später erhält der Kaplan einen weiteren Brief Buchers. Am 5. Januar habe die Vorsteherschaft ein Schreiben des Bischofs erhalten, welches die 15 Vorsteher aufforderte, wegen der Umtriebe in Basel mit der Wahl Jurts nicht mehr zuzuwarten. Deshalb habe sich die Vorsteherschaft noch am selben Abend versammelt und einstimmig Jurt zum Pfarrer gewählt. Dies müsse vorderhand geheim bleiben, denn nach dem Reglement von 1822 hat die offizielle Wahl erst nach eingetroffener Erlaubnis des Kleinen Rats und unter dem Vorsitz eines Ratsherrn stattzufinden. Das Ergebnis der Vorwahl vom 5. Januar sei eindeutig: «Jeder Vorsteher (drei ausgenommen, denn zwei davon sind krank und einer war von hier abwesend) hat die Stimmliste eigenhändig unterzeichnet, also werden in der Formwahl die gleichen Stimmen wieder herauskommen. Nun, ich gratuliere Ihnen, Hochwürden, dazu und freue mich mit meinem ganzen Hause herzlich.»<sup>49</sup>

### **Abklärungen von Basler Seite**

Zwischen der Vorwahl vom 5. Januar 1858 und der formellen Wahl Jurts zum Pfarrer in Basel lag in doppelter Hinsicht noch ein weiter Weg. Denn trotz des Rufes seines Bischofs fiel es Jurt ungemein schwer, seinen bisherigen Wirkungsort Malters zu verlassen. Andererseits hatten die Basler Regierung und die in dieser Sache stellvertretende Behörde, das Kirchen- und Schulkollegium, ein gewichtiges Wort mitzureden.<sup>50</sup> Von Adolf Christ kam der Wink, dass wegen der Erledigung der Pfarrstelle zuallererst die Regierung anzuschreiben sei, was die Vorsteherschaft zunächst übersehen hatte. Carl Wahr holte das Versäumnis nach, indem er am 9. Januar 1858 die Basler Regierung offiziell um die Bewilligung der Vornahme der Pfarrwahl ersuchte; dabei schlug er Sonntag, den 17. Januar, als Wahltermin vor und sprach den Wunsch aus, dass Ratsherr Christ die Wahl präsidiere.<sup>51</sup>

Adolf Christ war als Präsident des Kirchen- und Schulkollegiums erster und wichtigster Ansprechpartner der katholischen Gemeinde. Noch vor Kurzem, in der Grossratssitzung vom 2. November 1857, hatte er die Notwendigkeit einer Vergrösserung der Clarakirche be-

49 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Johann Bucher an Jurt, Basel, 6.1.1858.

50 Henrici (wie Anm. 3), S. 37f.

51 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 99; Kirchen N 10, 9.1.1858.

tont und sich dafür ausgesprochen, dass der Umbau auf Staatskosten erfolge.<sup>52</sup>

Die Pfarrwahl betreffend wollte Ratsherr Christ vom Präsidenten der katholischen Vorsteherschaft zunächst wissen, wer alles für die Nachfolge des verstorbenen Pfarrers vorgeschlagen sei. Die Anfrage vom 3. Januar 1858 beantwortete Carl Wahr am 5. Januar ausweichend, indem er berichtete, zwei Vorsteher hätten kürzlich eine Rundreise in die Kantone Aargau und Luzern unternommen, um einen passenden Seelsorger für die Gemeinde zu «acquirieren» und wo möglich den einen oder anderen Herrn für eine Probepredigt in der Gemeinde zu engagieren. Doch keiner von ihnen liess sich dazu überreden, sodass man gezwungen sei, entweder weitere Erkundigungen über ihr Predigertalent einzuholen oder sie an Ort und Stelle selbst anzuhören. Dies verzögerte um mehrere Tage den Wahlvorschlag, den die Gemeinde zur Bestätigung vorlegen werde.<sup>53</sup> Man beachte, dass die Vorsteherschaft noch am Abend desselben Tages im Geheimen einstimmig den vom Bischof gewünschten Kandidaten Jurt zum Pfarrer erkoren.

Die Vorwahl ist hinter dem Rücken Christs erfolgt. Dieser bittet am 6. und nochmals am 11. Januar 1858, über Namen und Wohnort der in Frage kommenden Kandidaten informiert zu werden. Offensichtlich hat er noch nicht in Erfahrung gebracht, welches die von Bischof Carl Arnold genannten Personen sind. Wahr setzt noch am 11. Januar zu einer ausführlichen Antwort an, deren Höflichkeit nicht darüber hinwegtäuscht, dass er sich gegen die Einmischung zur Wehr setzt. Er weigert sich, dem Ratsherrn die Namen der Kandidaten zu nennen, und begründet, warum die Vorsteherschaft eine «Voranzeige» der Namen an die Regierung zu vermeiden wünsche. Keiner der Bewerber will zugeben, dass sein Name auf einer öffentlichen Liste herumgeboten wird, weil das Bekanntwerden einer Nichtwahl für den Betreffenden nachteilig und demütigend sei. Ausserdem schrecke eine solche Vorgabe sämtliche Bewerber ab. Diese haben nämlich bereits eine Anstellung, suchen die hiesige Pfarrei durchaus nicht und möchten an ihrem Wirkungsort nicht des Undanks bezichtigt werden. Nach dieser Absage bietet Wahr immerhin an, er werde Christ, «sollten Sie, H.g.H. Rathsherr, durchaus darauf bestehen», ihm im Vertrauen die Namen der drei Vorgeschlagenen nennen. Einer derselben – gemeint ist Jurt – sei

52 His (wie Anm. 29), S. 172f.

53 StABS, Kirchen N 10, 5.1.1858.

der Vorsteherschaft von Stiftspropst Leu<sup>54</sup> in Luzern «als vorzüglich für die Pfarrey Basel geeignet» empfohlen worden.<sup>55</sup> Nach dem Gespräch unter vier Augen war Christ über die Namen der Kandidaten informiert. Nun konnte er den Antrag stellen, der am 13. Januar 1857 im Grossen Rat verlesen wurde. Noch am selben Tag bewilligte der Kleine Rat die Vornahme der Pfarrwahl und beauftragte den Präsidenten des Kirchen- und Schulkollegiums, alles für die Wahl Nötige zu veranlassen.<sup>56</sup>

Ohne Verzug wandte sich Adolf Christ an mehrere Briefpartner, um «sub rosa» Nachrichten über die ihm von Präsident Wahr genannten Kandidaten einzuholen; dabei betrachtete er richtig nur die Kapläne Jurt in Malters und Rohn in Rohrdorf als ernsthafte Bewerber. Seinen Informanten legte Christ eine Art Fragebogen mit folgenden Punkten vor: 1. Sind Moralität und würdiger Lebenswandel des Kandidaten bezeugt? 2. Besitzt der Kandidat Führungs erfahrung und ist er befähigt, in Predigt und Seelsorge einer Gemeinde von 6000 Seelen gerecht zu werden? 3. Besitzt er genügend Takt und guten Willen, in einer zu vier Fünfteln reformierten Stadt, angesichts der vielen gemischten Ehen, der vielen katholischen Dienstboten in reformierten Häusern den konfessionellen Frieden zu wahren?<sup>57</sup> Die ersten Antworten trafen aus Luzern ein. Sie betrafen Burkard Jurt, über den sich zwei Briefpartner äusserten; der eine, Felix Schneider, stammte aus Basel und wirkte in Luzern als reformierter Pfarrer, der andere war Nationalrat Philipp Anton von Segesser.

Felix Schneider musste gestehen, dass ihm Kaplan Jurt «durchaus unbekannt» sei. Er wüsste auch nicht, an wen er sich um Auskunft wenden könnte, ausser vielleicht an den Propst des Stiftes im Hof, Joseph Burkard Leu. Auf dessen Zeugnis könnte man sich verlassen, denn er sei gewiss vom Wunsch erfüllt, dass die katholische Kirche in Basel durch «einen würdigen und in confessioneller Hinsicht friedliebenden Mann» verwaltet werde.<sup>58</sup> Christ bat Schneider umgehend, sich mit Stiftspropst Leu über Kaplan Jurt zu unterreden. Am 16. Januar 1858 berichtete Schneider nach Basel, gemäss Auskunft des Propstes Leu sei Jurt,

54 Joseph Burkard Leu (1808–1865), 1833 Priester, Professor an der Höheren Lehranstalt in Luzern, Gegner der Luzerner Jesuitenberufung, Chorherr, 1851 Propst des Stiftes St. Leodegar im Hof. Vgl. *Helvetia Sacra II/2* (wie Anm. 39), S. 338.

55 StABS, Kirchen N 10, 11.1.1858.

56 Ebd., 13.1.1858.

57 Ebd., Fragebogen Christs, undatiert.

58 Ebd., 14.1.1858.

«ein wissenschaftlich gebildeter, moralisch sehr achtungswürdiger Mann und ein treuer und gewissenhafter Seelsorger; dabei aber allerdings ein sogenannter conservativer, d.h. streng katholischer Geistlicher, fast ein wenig den Romanismus streifend, übrigens sehr friedfertig und friedliebend, sodass er [Leu] nicht glaube, dass derselbe in confessioneller Hinsicht feindselig auftreten oder einwirken werde. Als ich [Schneider] ihm hierauf bemerkte, dass besonders das Letztere wegen den vielen paritätischen Ehen und katholischen Dienstboten [in Basel] wünschbar und erforderlich sey, sagte er mir: rücksichtlich der paritätischen Ehen werde er sich gewiss genau an die diesfälligen bischöflichen Vorschriften halten, aber wohl keineswegs katholische Dienstboten gegen ihre Herrschaften aufwiegeln oder von ihnen abwendig machen; Herr J. gehöre zu den besten Geistlichen des Cantons, und er bedaure sowohl diesen als die Gemeinde, an der er bisher mit viel Segen gewirkt habe, wenn sie ihn verlieren.»<sup>59</sup>

Die zitierte Briefstelle besticht durch die Sachlichkeit, mit der Joseph Burkard Leu, im katholischen Klerus als liberal denkender Gelehrter bekannt, die Persönlichkeit des Kaplans in Malters charakterisiert. Dem Stiftspropst war bewusst, dass die Basler Regierung nur einen Geistlichen akzeptieren würde, der sich auf die Wahrung des konfessionellen Friedens verpflichten liess. In Kenntnis der Herkunft und der politischen Überzeugung des Kaplans wird nicht verschwiegen, dass Jurt ein Konservativer sei, der auf der ganzen Linie die päpstlichen Verlautbarungen und die Weisungen seines Bischofs befolgen wird. Das 19. Jahrhundert hindurch bildeten in Basel wie in den anderen Kantonen mit einer katholischen Minderheit die «gemischten» oder «paritätischen» Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Konfession ein dorniges Problem. Leu nimmt den Schwierigkeiten in diesem Bereich die Spitze, indem er sich für die zu erwartende Loyalität des Geistlichen Jurt verbürgt.

Eine ganz ähnliche Beurteilung Jurts lieferte Philipp Anton von Segesser (1817–1888), führender Kopf der konservativen Opposition in Luzern und im Nationalrat. Alle drei Fragen des Fragebogens aus Basel dürfen «unbedingt mit Ja» beantwortet werden. Herr Jurt gelte als einer der wissenschaftlich gebildetsten Priester «unsers Kantons», sein untadelhafter Lebenswandel sei allgemein anerkannt. Zwar habe er bisher nie andere Priester unter sich gehabt, es sei aber anzunehmen, dass er ein Kollegium leiten könne, da es ihm «weder an Umgänglichkeit noch an Festigkeit» fehle. Auch die Verschiedenartigkeit der Gemeinde in Basel dürfte ihm voraussichtlich keine Schwierigkeit machen, denn eine schwierigere Gemeinde als Malters sei wohl kaum zu finden – eine Anspielung auf die vergiftete Gegnerschaft zwischen Liberalen und Konservativen, welche die dama-

59 Ebd., 16.1.1858.

ligen luzernischen politischen Verhältnisse kennzeichnete. Jurts Tätigkeit in Seelsorge, Schule und Armenpflege finde in Malters «die ungetheilteste Anerkennung». Für den konfessionellen Frieden in Basel

«würde nach meinem Dafürhalten von Hrn. Jurt nichts zu fürchten sein. Obwohl sehr orthodox, gehört er doch mehr der practischen als der polemischen Richtung an. Auch hat er in der schwierigen Stellung in der Gemeinde Malters sich immer mit vielem Takt benommen, so dass er ungeachtet der heftigen Parteiungen von den Gemeindsgenossen bei letzter Vacanz fast einhellig zum Pfarrer verlangt wurde, was auch der Grund gewesen sein mag, dass ihn die Regierung nicht wählte.»<sup>60</sup>

Segesser ergänzte seine Beurteilung des ihm persönlich bekannten Kandidaten Jurt in einem längeren, auf dessen Biografie eingehenden Brief an Professor Andreas Heusler (1802–1868).<sup>61</sup> Auch dieser Brief ist nicht datiert. Er wurde aber vor dem 16. Januar 1858 verfasst, denn Christ notiert sich unter diesem Datum stichwortartig auf einem Blatt, was Segesser «ferner von Jurt sagt: er sei de basse extraction und an Bauern gewöhnt, aber angenehm, offen; habe mit Mühe und Anstrengung studiert». <sup>62</sup> Andreas Heusler, Redaktor der «Basler Zeitung», wird dem Ratsherrn den Inhalt des Schreibens sofort mitgeteilt haben.

Betreffend Johann Rohn wandte sich Christ an Freund Fröhlich<sup>63</sup> in Aarau als Mittelsmann. Dieser übermittelte zwei ausführliche, in vielem übereinstimmende Beurteilungen der Persönlichkeit und des Wirkens Rohns in Rohrdorf.<sup>64</sup> Fröhlichs Informanten waren der mit ihm befreundete Oberrichter Karl Ludwig Baldinger (1800–1881) in Baden, ein führender Vertreter der aargauischen Katholisch-Konservativen, der in sein Urteil auch die Meinung seines Bruders Wilhelm Karl (1810–1881), zu dieser Zeit Nationalrat, einbezog, sowie J. L. Naegelin, Rechnungsrevisor in Bremgarten. Sie alle kannten die Verhältnisse Rohns und seiner Familie gut. Dieser sei, so Naegelin, Sohn sehr bemittelter Eltern, die in Baden eine

60 Ebd., Fragebogen Christs, undatiert, mit den Antworten Segessers, dem Schreiben Christs vom 25.1.1858 an die Regierung beiliegend.

61 StABS, PA 328, Nachlass Heusler, E 140; ediert in: Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888), hrsg. von Victor Conzemius u.a., Bd. 2, 1849–1860, Zürich/Einsiedeln/Köln 1986, S. 240–242.

62 StABS, Kirchen N 10, Notizblatt Christs, 16.1.1858.

63 Abraham Emanuel Fröhlich (1796–1865), reformierter Theologe, Lehrer, Publizist und Dichter. Vgl. Mittler/Boner (wie Anm. 36), S. 244f.

64 StABS, Kirchen N 10, 17. und 19.1.1858.

Tuchhandlung führten. Er habe in Freiburg im Breisgau, in Tübingen und Paris studiert, habe viel Verstand und Kenntnisse, auch ausgezeichnete Zeugnisse. Von seinem Lebenswandel höre man nur Gutes. Der Kaplan sei aber noch ein sehr junger Mann und erst seit einigen Jahren Priester, weshalb es ungewiss sei, ob er einer grösseren und paritätischen Gemeinde wie Basel vorstehen könnte. Seine hiesigen Amtsbrüder loben ihn sehr.<sup>65</sup> An einem Anlass zwei Tage später erfuhr Naegelin, dass Johann Rohn seinerzeit in Aarau die beste Maturitätsprüfung seines Jahrgangs abgelegt habe. Er sei ein Zögling und Freund des bekannten Pfarrers Sebastian Weissenbach in Baden. Auch gelte er als Chef der jungen Schule, «die uns in Bezug der paritätischen Ehen etc. so viel zu thun gibt». Gegner würden ihm «eine grosse Neigung zum Intrigieren» nachsagen.<sup>66</sup>

In der von Oberrichter Baldinger verfassten, um die Meinung seines Bruders, des Nationalrats Baldinger, ergänzten Beurteilung wird erneut Rohns geistige Begabung genannt, von der u.a. Professor Rudolf Rauchenstein viel halte. Hervorgehoben wird die Wissenschaftlichkeit des Kaplans in Rohrdorf, auch seine Bewährung in der praktischen Seelsorge; er würde es in Basel an der «nöthigen Pastoralklugheit» wohl nicht fehlen lassen. Allerdings sei er ein Ultramontaner, was Baldinger nicht in anrüchigem Sinne verstehe, sondern für ihn nur die Stellung und Richtung eines katholischen Geistlichen «in der jüngern Schule» bezeichne, namentlich den Gegensatz zu politisch radikalen und kirchlich ultraliberalen Vertretern des Klerus wie Kälin in Zürich.<sup>67</sup>

Die bei Naegelin angedeuteten Mängel des Kandidaten werden durch die Angaben Baldingers etwas relativiert. Gleichwohl dürfte der Hinweis auf die mögliche konfessionelle und politische Unduldsamkeit Rohns den Ratsherrn Christ in der Meinung bestärkt haben, dass der Luzerner Kaplan dem Aargauer für Basel vorzuziehen sei. Erneut trafen sich Adolf Christ und Carl Wahr, um jetzt, in den Tagen kurz vor der Wahl, in mündlichem Austausch ihre Übereinstimmung hinsichtlich des zu wählenden Kandidaten Jurt festzustellen.

Erst bei diesem Gespräch wird Wahr eröffnet haben, dass der Aargauer Kaplan schon bald nach dem Besuch der abgeordneten Vorsteher erklärt hatte, sich zu einer Bewerbung nicht entschliessen

65 Ebd., J.L. Naegelin an Fröhlich, Bremgarten, 16.1.1858.

66 Ebd., Zusatz vom 18.1.1858.

67 Ebd., Oberrichter Baldinger an Fröhlich, Ennetbaden, 16.1.1858. Robert Kälin (1808–1866), von Einsiedeln, 1833–1863 katholischer Pfarrer in Zürich, 1836 Mitglied der Helvetischen Gesellschaft; vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 50 (Josef Lustenberger).

zu können. Trotz aller Vorsicht kam es nach den von Christ in Aarau veranlassten Abklärungen zu einer Indiskretion, die man in Basel bedauerte. Der katholischen Vorsteherschaft tat es um Kaplan Rohns willen leid, dass sich «in einem öffentlichen Blatte» des Kantons Aargau wie «in einem unserer Lokalblätter» die Anzeige fand, er wäre bereits zur hiesigen Pfarrstelle designiert.<sup>68</sup>

### **Abklärungen und Verunsicherung Jurts**

Welche Höhen und Tiefen Kaplan Jurt in der ersten Januarhälfte des Jahres 1858 durchlitt, lässt sich aus den erhaltenen Akten erschließen. Präsident Wahr freute sich, aus dem Mund der Herren Weiss und Bucher zu vernehmen, dass Jurt dem Wunsch Bischof Arnolds bezüglich der verwaisten katholischen Pfarrstelle keine Absage erteilt hatte. Über die Vorwahl vom 5. Januar wurde auf beiden Seiten Stillschweigen vereinbart, um von der Basler Regierung nicht des Vorgreifens beschuldigt werden zu können. Nach zweiwöchiger Wartezeit erbat sich Jurt Auskunft über die finanziellen Aspekte. Carl Wahr versicherte ihm, dass das jährliche Einkommen des Pfarrers etwas über 2000 Franken betrage – die Stolgebühren<sup>69</sup> nicht mitgerechnet. Die Auszahlung der Honorare des Pfarrers, der Hilfsgeistlichen und Lehrer erfolge jeweils pro rata am letzten Sonntag des Monats. Die Besoldung der Hilfspriester sei auf 1000 bis 1400 Franken jährlich festgesetzt, für Kost und Logis im Pfarrhaus hätten sie sich mit dem Pfarrer zu verständigen. Die gegenseitigen Verpflichtungen würden nach der offiziellen Ernennung vertraglich festgesetzt. Jurt möge mit Blick auf Gottes Beistand und Segen den Mut nicht sinken lassen.<sup>70</sup>

Ungeachtet dieser Ermunterung sandte Jurt am 21. Januar einen weiteren Brief nach Basel, worin er seiner Verunsicherung Ausdruck gab. Man hatte ihm die gedruckte Leichenpredigt des verstorbenen Pfarrers von Büren zugeschickt, möglicherweise um ihm die schwachen finanziellen Grundlagen der katholischen Gemeinde vor Augen zu führen. Jurt schloss daraus, die Vorsteherschaft könnte seine Anfrage wegen des zukünftigen Honorars missbilligt haben.

68 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 109f., Statthalter Johann Jakob Hauser an Kaplan Rohn, 24.1.1858, in Beantwortung der Absage Rohns vom 8.1.1858.

69 Vergütungen für bestimmte kirchliche Handlungen wie Taufe, Trauung, Begräbnis; siehe Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., hrsg. von Walter Kasper u.a., Bd. 9, Freiburg i. Br. 2000, Sp. 1017f.

70 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Carl Wahr an Jurt, Basel, 16.1.1858, in Beantwortung der Briefe Jurts vom 2. und 15. Januar 1858.

Präsident Wahr versicherte ihm das Gegenteil. Die in der Leichenpredigt erwähnten vielen Sammlungen und Stiftungen können nur Fernerstehenden überraschend vorkommen, den mit den Verhältnissen in Basel Vertrauten erscheinen sie natürlich und «wie durch glückliche Umstände herbeigeführt». Das in der Leichenpredigt geschilderte Wachsen der katholischen Gemeinde, der Blick auf ihren Aufbau seit 1798 widerspiegle ein die Gläubigen kennzeichnendes, vom Vertrauen auf Gottes Vorsehung geprägtes Lebensgefühl. Gerade dass Jurt sich nicht leichtfertig auf die Pfarrstelle vordrängte, bestärkte Wahr in der Meinung, der Kaplan in Malters sei für die Übernahme «des schwierigen Seelsorgeamtes der Pfarrei Basel» vorzüglich geeignet.<sup>71</sup>

Präsident Wahr konnte nicht ahnen, wie sehr Jurt in diesen Tagen mit sich uneins war. Letzteres kommt in einem kurz zuvor abgefassten Brief Jurts an seinen Freund Duret zum Ausdruck. Eine Mehrheit der Gemeindemitglieder von Malters bestürmte den Kaplan, ihre Pfarrei nicht zu verlassen. Man zeigte ihm den politischen Verhältnissen im Kanton Luzern zum Trotz Möglichkeiten auf, wie er die Stelle des betagten, ihm vorgesetzten Pfarrers von Malters in baldiger Zukunft übernehmen könnte. Mit dieser Hoffnung im Herzen wandte er sich an den Freund, er möge Bischof Arnold bitten, «falls es noch möglich wäre, mir das Bleiben [in Malters] zu gestatten».<sup>72</sup> Die umgehend abgeschickte Antwort des bischöflichen Kanzlers lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

«Hochwürdiger, werthester Freund!

Sei doch, mein Lieber, kein Kind! – Pfarrer auf Malters würdest Du doch nicht, und wenn auch dem jetzigen Pfarrer alle Schulden bezahlt würden und wenn er auch die Schmach über sich nähme, es anzunehmen, und dann auf ein Canonicat zu aspiriren, das ihm wohl auch schwerlich zu theil würde – wenn man's schon anders behauptete. Ich habe die berechnende Handlungsweise des Radikalismus schon zu viel kennen gelernt.»

Im Brief geht Duret auf die einstimmige Vorwahl vom 5. Januar ein, welche man durchführte, um die Vorsteherschaft gegen einen möglichen, von freisinnigen Gemeindemitgliedern in Basel portierten Kandidaten zu stärken. Hinsichtlich der in Kürze stattfindenden offiziellen Wahl musste der eingeschlagene Weg unbedingt fortgesetzt werden:

71 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Carl Wahr an Jurt, Basel, 23.1.1858.

72 BiASolothurn, A 2457, Burkard Jurt an Kanzler Duret, Malters, 22.1.1858.

«Es ist nun aber höchst wichtig, dass vor den Augen des Hrn. Christ dieselbe Einmüthigkeit und Einstimmigkeit sich wieder zeige wie bei der ersten Wahl; denn sonst würde die Regierung wieder versucht [sein], ihren Candidaten durchzuzwingen, was, wenn die Vorsteuerschaft in Parteien auseinanderginge, am Ende wirklich geschehen könnte. Einen einstimmig Gewählten muss sie aber respectiren und muss nolens volens ihn bestätigen. Nun aber, wenn Du zurücktrittst, haben die kathol. Basler keinen andern Candidaten, weil sie keinen mehr suchten (um 2 auf der Liste zu haben, hat man auch Hrn. Rohn angefragt, der aber gleich ausschlug); somit, wie Du siehst, würde dein Rücktritt für kathol. Basel zu unberechenbarem Unheil werden. Also Muth – und wär' es auch Vater und Mutter, Bruder oder Schwester, die um Christi willen zu verlassen wären.»<sup>73</sup>

Kanzler Duret führte alle ihm zur Verfügung stehenden Argumente ins Feld, um die neuesten Überlegungen Jurts zu entkräften und seine Kandidatur für Basel zu sichern. Und selbstverständlich wies er dem Bischof den kleinmütigen Brief Jurts nicht vor.

### Liberale Wortmeldungen

Die bisher geschilderten Vorbereitungen der Pfarrwahl spielten sich hinter verschlossenen Türen ab. Mit diesem Vorgehen waren einige Mitglieder der katholischen Gemeinde nicht einverstanden. Schon Anfang Januar 1858 erschien in den «Basler Nachrichten» ein alter anonyme Artikel, der die Sicht der liberalen Richtung in der katholischen Gemeinde widerspiegelt. Der Verfasser wirft der Vorsteuerschaft Geheimniskrämerei vor, was bereits die Wahl von 1822 gekennzeichnet habe.<sup>74</sup>

Ein weiterer alter anonyme Artikel in den «Basler Nachrichten», der den Hauptakteuren Carl Wahr und Adolf Christ kaum entgangen sein dürfte, erschien kurz vor dem Wahltermin. Über die Regelung der Nachfolge des vor mehr als vier Wochen verstorbenen Pfarrers sei der Gemeinde «bis zur Stunde» immer noch keine Mitteilung gemacht worden; dieses Vorgehen des Vorstands in Sachen Pfarrwahl sei völlig unangebracht,

«denn es ist ja sonnenklar, dass sich die ganze Gemeinde für diese Wahl interessiert; es kann ihr durchaus nicht gleichgültig sein, wer ihr zukünftiger Seelsorger sein soll; und um so mehr hat die Gemeinde das Recht darnach zu fragen, weil es sich vor allem darum handelt, wer die Sache unterstützt und erhält? Die Gemeinde durch ihre Beiträge und Opfer, ist die Antwort. Es wäre

73 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Joseph Duret an Jurt, Solothurn, 23.1.1858.

74 Basler Nachrichten, 6./7.1.1858.

unverantwortlich, wenn ein Vorstand von fünfzehn Personen einer Gemeinde von 6000 Seelen einen Pfarrer setzen wollte, ohne ihr vorher die gehörigen Aufschlüsse darüber zu ertheilen.»

Vehement spricht sich der Verfasser für die Wahl des katholischen Pfarrers durch die Gemeinde aus. Die Regierung solle diesen Wunsch prüfen. Das Basel von 1858 sei nicht mehr das Basel der Ratsverordnung von 1822. Zeichen und Bedürfnis der Zeit wäre ein engeres Zusammenwirken von Vorstand und Gemeinde entsprechend der Wahlordnung vom 26. Oktober 1856. Der Artikel schliesst mit einem Lob des langjährigen Vikars Flury, den, könnte man «ihn im Alter um 25 Jahre zurückwünschen», gewiss eine Mehrheit der Gemeinde zum Pfarrer wählen würde.<sup>75</sup> Es handelt sich um die alte, von liberaler Seite erhobene Forderung, dass die Gemeindeversammlung ihren Pfarrer wähle – eine Forderung, für welche Vikar Flury offenbar Verständnis zeigte. Für die beiden Konservativen Carl Wahr und Adolf Christ hingegen stand, wie schon ihre Einstellung zur Statutenrevision von 1857 deutlich machte, eine Pfarrwahl durch die Gemeinde nicht zur Diskussion.

### **Die offizielle Wahl**

Die Vorsteher der katholischen Gemeinde versammelten sich am Sonntag, den 24. Januar 1858, um – entsprechend der Kleinratsverordnung vom 18. Juni 1822 – die Pfarrwahl vorzunehmen. Den Vorsitz führte Adolf Christ. Carl Wahr konnte wegen eines «heftigen Brust-Catarrhs» am Wahlakt nicht teilnehmen, seinen Platz als erster Vorsteher nahm Statthalter Johann Jakob Hauser ein.<sup>76</sup> Gewählt wurde durch absolutes Mehr Kaplan Burkard Jurt, derzeit in Malters. Der Vorsitzende, Ratsherr Christ, und Statthalter Hauser bezeugten mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Wahlakts.<sup>77</sup>

Am folgenden Tag verfasste Adolf Christ zu Handen des Bürgermeisters und des Kleinen Rats seinen Bericht über die vorgenommene Pfarrwahl. Entsprechend dem ihm am 13. Januar 1858 erteilten Auftrag habe er sich bei den katholischen Vorstehern Auskunft verschafft, welche Persönlichkeiten sie für die Nachfolge im Auge hätten, und anschliessend seinerseits genaue Erkundigungen über die Betreffenden eingezogen. Alsdann habe er den Vorstehern «pri-

75 Basler Nachrichten, 22.1.1858.

76 StABS, Kirchen N 10, Carl Wahr an Adolf Christ, Basel, 20.1.1858.

77 Ebd., Wahl des katholischen Pfarrers in Basel, 24.1.1858.

vatim bemerkt», bei welchem der Vorgeschlagenen er allenfalls Anstand nehmen würde, die Bestätigung vonseiten des Kleinen Rates zu verantworten. In der von Christ einberufenen Versammlung der Vorsteher sei nun in Kaplan Jurt «einstimmig ein Mann gewählt worden», den er mit Überzeugung zur Bestätigung empfehle:

«Herr Jurt ist noch nicht 40 Jahre alt; sein moralischer Charakter, seine Liebe für Arme und Kranke, seine Bemühungen um die Schulen sind von allen Seiten konstatiert und gerühmt. Sein gerader loyaler Charakter hat ihm in der ziemlich zwiefältigen Gemeinde Malters doch die allgemeine Zuneigung erworben. Er ist orthodoxer Catholik, hat seine Studien in Luzern gemacht und sich aus armem Stand mit Mühe heraufgearbeitet. Wir dürfen hoffen, dass er der hiesigen kathol. Gemeinde wohl anstehen werde.»

Der Rechenschaftsbericht wurde am 27. Januar im Kleinen Rat verlesen, und damit war Adolf Christ seines von der Regierung übernommenen Auftrags, der Wahl des katholischen Pfarrers vorzustehen, entledigt.<sup>78</sup> Unter demselben Datum genehmigte und bestätigte der Kleine Rat die Wahl.<sup>79</sup> Ratsherr Christ teilte am folgenden Tag dem Präsidenten der Vorsteuerschaft die vonseiten des Kleinen Rates erfolgte Genehmigung mit. Er erbat sich vor dem Amtsantritt Jurts eine Anzeige von dessen Ankunft nach Basel, um ihm den Handschlag auf die Ratsverordnung von 1822 abzunehmen, und schloss den Brief mit dem Wunsch: «Gott gebe seinen Segen zu dieser Wahl.»<sup>80</sup>

### **Herkunft und Persönlichkeit des Gewählten**

Burkard Jurt (Abb. 4), von Neudorf LU, wird am 23. Mai 1822 im Obern Grund zu Luzern geboren und in der Hofkirche getauft.<sup>81</sup> Seine Eltern sind Leonz Kasimir Jurt, der in Luzern als Schreiner arbeitet, und Maria Katharina Grüter. Burkard hat noch zwei jüngere Schwestern. Er besucht die Primarschule in Mariahilf und die Sekundarschule am Kapellplatz. Von 1836 bis 1842 ist er Schüler des Luzerner Gymnasiums, wo ihn besonders Professor

78 Ebd., 25.1.1858, mit Randnotiz über die Verlesung des Berichts.

79 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 105.

80 Ebd., S. 108f., 28.1.1858.

81 Die folgenden biografischen Hinweise nach Beck (wie Anm. 48), S. 6–11, ergänzt um Angaben aus einer 1872 verfassten Selbstbiografie Jurts, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1900, S. 257f.



**Abbildung 4**

Pfarrer Burkard Jurt, um 1858 (Foto: Basel, St. Clara, Pfarrarchiv, Galerie im Turmzimmer der Clarakirche).

Ignaz Röilly<sup>82</sup> fördert und unterstützt. Burkard bestreitet seinerseits einen Teil der Studienkosten, indem er in herrschaftlichen Familien Unterricht erteilt. Der Tod der Mutter am 12. Juni 1840 trifft die

82 Joseph Ignaz Röilly (1806–1894), von Ballwil LU, 1834 Priester, 1835–1879 Professor am Gymnasium in Luzern, 1845–1848 Präfekt, 1860–1865 Rektor; 1847 Chorherr zu St. Leodegar Im Hof, 1878 Kustos; BiASolothurn, Status cleri; Hans Jörg Galliker: Die Geschichte des Gymnasiums und der philosophischen Abteilung des Lyzeums in Luzern 1830–1847, Bern 1978, S. 350.

Familie hart; der Vater wird neun Jahre später, nach langjährigem Leiden, am 23. Juli 1849 in Neudorf sterben, ohne Vermögen zu hinterlassen.

Zusammen mit seinem Freund Heinrich Rüttimann<sup>83</sup> absolviert Burkard den zweijährigen Philosophiekurs am erzbischöflichen Priesterseminar in Mailand. Von 1844 an studiert er in Luzern Theologie; zu seinen Lehrern zählen Joseph Burkard Leu (Kirchengeschichte), Joseph Winkler (Moral) und Christophor Fuchs (Pastoral, Kirchenrecht), nach der Eröffnung der Jesuitenniederlassung in Luzern die Patres Peter Roh, Joseph Damberger und Joseph Deharbe.<sup>84</sup> Anfang Oktober 1847 legt er das für Priesteramtskandidaten gesetzlich vorgeschriebene theologische Examen ab.

Wie andere Theologiestudenten meldet sich Burkard 1847 freiwillig zum Militärdienst. Den Sonderbundskrieg im November 1847 erlebt er zunächst als Sekretär des Brigadeobersten Wendel Kost, später als Sekretär in der Operationskanzlei des Generalstabschefs der Sonderbundstruppen, Franz von Elgger.<sup>85</sup> Nach der Niederwerfung des Sonderbunds verbringt er die Monate bis Frühjahr 1848 bei seinem Firmpaten und Wohltäter Röly mit Selbststudium. Zusammen mit Rüttimann besucht er in Solothurn den vierzigtägigen Ordinandenkur, am Ostermontag, dem 24. April 1848, empfängt er von Diözesanbischof Joseph Anton Salzmann die Priesterweihe. Zwei Wochen später, am 7. Mai 1848, feiert Burkard mit seinen Anverwandten, Wohltätern und Freunden in Ebikon «bei herrlichstem Wetter» die Primiz, die erste feierliche Messe als Neupriester.

Bischof Salzmann weist ihn an, das vakante Vikariat in Malters anzutreten. Vom 21. Mai 1848 an wird Malters für fast zehn Jahre Jurts Wirkungsfeld, zunächst unter Pfarrer Höltschi,<sup>86</sup> der ihm auf der Kanzel, im Beichtstuhl, beim Schul- und Krankenbesuch «völ-

83 Heinrich Ludwig Rüttimann (1820–1879), von Sursee, 1848 Priester, 1850 erster Pfarrhelfer in Luzern, 1856 Kaplan und Schulherr in Sursee; BiASolothurn, Status cleri; Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1879, S. 245.

84 Zum Lehrbetrieb in Luzern siehe Ferdinand Strobel: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, in: Helvetia Sacra VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Somasker in der Schweiz, Bern 1976, S. 567–569.

85 Beck (wie Anm. 48), S. 8. Dem Generalstabschef waren «vier junge Theologen» als Stabssekretäre zugeteilt worden; vgl. Franz von Elgger: Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus vom 8. Dezember 1844 bis 24. November 1847 und mein Anteil an demselben, Schaffhausen 1850, S. 208f.

86 Paul Höltschi (1799–1853), von Aesch LU, 1825 Priester und zum Vikar in Malters ernannt, 1830–1853 Pfarrer in Malters; vgl. Franz Schaffhauser: Kurzgefasste Geschichte der Pfarrei Malters, Sempach 1935, S. 106–122; Franz Hurni: Luzerner Geistliche im

lig freies Feld» lässt, ihm aber stets als wohlwollender Ratgeber zur Seite steht. Die Zeit in Malters betrachtet Jurt als «die glücklichsten Tage seines Lebens».<sup>87</sup> Am 4. Juli 1853 stirbt sein Prinzipal, die Pfarrei wünscht sich – obwohl mehrheitlich liberal gesinnt – Burkard Jurt als Pfarrer. Dieser kandidiert, bleibt einziger Kompetent, doch weist der Luzerner Regierungsrat die Pfarrei einem Freund der liberalen politischen Richtung, dem bisherigen Pfarrer in Ufhusen Joseph Elmiger, zu.<sup>88</sup> Burkard Jurt arbeitet weiter mit ganzer Kraft und «in voller Eintracht» mit und neben Pfarrer Elmiger in Malters.<sup>89</sup> Bischof Carl Arnold schlägt Kaplan Jurt ohne dessen Vorwissen der katholischen Vorsteherschaft in Basel als künftigen Pfarrer vor. Nach der Wahl von Ende Januar 1858 sieht Jurt Basel zum ersten Mal.<sup>90</sup>

### **Übernahme des Pfarramts in Basel**

Sechs Wochen nach der Beerdigung Pfarrer Sebastian von Bürens verlas Abbé Charles Brey im Sonntagsgottesdienst vom 31. Januar 1858 das Schreiben Bischof Carl Arnolds, worin dieser seine Genehmigung zu der am 24. Januar erfolgten, von der Regierung am 27. Januar bestätigten Wahl des neuen Pfarrers Burkard Jurt aussprach. Es war der Brief, mit welchem Bischof Arnold am 29. Januar 1858 der Vorsteherschaft auf die Anzeige der Wahl<sup>91</sup> geantwortet hatte und in dem er sich so ausdrückte:

«Nicht nur erkläre ich hiemit meine Zustimmung zur getroffenen Wahl, sondern in der Überzeugung, dass Sie in dem Gewählten einen würdigen, für Kirche und Schule eifrigen und kenntnisvollen Seelsorger erhalten, möchte ich denselben Ihrem Wohlwollen und Schutze bestens empfohlen haben. Den kirchlichen Institutionsakt werde ich ihm sogleich übermachen.»<sup>92</sup>

Spiegel politischer Prozesse in der Regenerations- und Sonderbundszeit, Freiburg/Schweiz 1980, S. 44.

87 Selbstbiografie Jurts, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1900, S. 257.

88 Joseph Elmiger (1794–1869), von Emmen LU, 1820 Vikar in Willisau, 1824 Pfarrer in Ufhusen, 1853 Pfarrer in Malters, 1860 Chorherr in Beromünster; BiASolothurn, Status cleri; Schaffhauser (wie Anm. 86), S. 122–125.

89 Beck (wie Anm. 48), S. 10.

90 Nachruf auf Pfarrer Jurt, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1900, S. 255.

91 Am 27. Januar 1858 unterbreitete Carl Wahr im Namen der Vorsteherschaft Bischof Arnold den Wahlakt «zur gefälligen Approbation», StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 106.

92 Ebd., S. 116f.

Bis zur formellen bischöflichen Bestätigung Jurts als erwählter Pfarrer vergingen noch einige Wochen, denn vieles musste zuvor besprochen und geregelt werden. Doch wie hat Burkard Jurt selbst seine Ernennung aufgenommen? Zunächst sehr zurückhaltend und mit einem Bangen – dies wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, auch in der richtigen Vermutung, die liberalen Mitglieder der katholischen Gemeinde würden ihre Kritik am Wahlprozessere nicht aufgeben.<sup>93</sup>

Die Wahl nach Basel erfüllte Burkard Jurt nur bedingt mit Freude, und der Abschied von Malters machte ihm Kummer. In einem eindringlichen, von Carl Wahr veranlassten Brief ging Professor Urs Joseph Baader darum nochmals auf die Umstände und Einzelheiten im Ablauf der Wochen der Kandidatur Jurts ein, um aus ihnen zu folgern, Angst sei fehl am Platz, «dieser Ruf an Sie» ist ein Ruf Gottes.<sup>94</sup> Mit ähnlichen Gedanken, gegen allen Kleinmut Gottes Führung und Vorsehung anzuerkennen, schliessen die weiteren erhaltenen Gratulationsbriefe, so jene von Stiftskaplan Balthasar Wirz und Professor Ignaz Rölli.<sup>95</sup> Noch in seiner Selbstbiografie von 1872 hebt Jurt hervor, dass er sich nur aus Gehorsam seinem Bischof gegenüber für den Weg nach Basel entschied und einer Aufgabe unterzog, der er sich «bis zur heutigen Stunde» kaum gewachsen fühlt.<sup>96</sup>

Die verschiedenen Aspekte der Amtsübernahme wurden erst einmal in Solothurn geklärt, wohin Burkard Jurt am Dienstag, den 2. Februar, dem Fest Maria Lichtmess, reiste und im Haus des Bischofs das «Nachtquartier» nahm. Kanzler Duret hatte seinen Freund angewiesen, wegen des Einkommens «noch keinen fixen Akkord» zu treffen, bevor er mit Bischof Arnold gesprochen und dessen Einverständnis habe.<sup>97</sup> Wohl erst in der darauffolgenden Woche ging es nach Basel. Die Vorsteherschaft hatte mit einer gesiegelten «Wahlurkunde» vom 27. Januar 1858 Kaplan Jurt die einstimmig erfolgte Wahl angezeigt. In seinem Begleitbrief schlug Präsident Wahr vor, dass ein Vorsteher Jurt an der «hiesigen Eisenbahnstation» abholen und zum Pfarrhaus, dem Hattstätterhof, be-

93 Wegen «Gegen-Umtrieben» war die Pfarrwahl um acht Tage auf den 24. Januar vorverlegt worden, so Kanzler Duret in seiner Anzeige des Wahlergebnisses an Burkard Jurt, Solothurn, 26.1.1858, StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1).

94 Ebd., Urs Joseph Baader an Burkard Jurt, Solothurn, 26.1.1858.

95 Ebd., Balthasar Wirz an Burkard Jurt, Solothurn, 28.1.1858; Joseph Ignaz Rölli an Burkard Jurt, Luzern, 31.1.1858.

96 Selbstbiografie Jurts, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1900, S. 258.

97 StABS, ÖR-REG 4a, 1-2 (1), Joseph Duret an Burkard Jurt, Solothurn, 30.1.1858.

gleiten werde. In Basel würde man sich über die Modalitäten der Arbeit verständigen und die Pfarrwohnung in Augenschein nehmen. Das Mobiliar und der Hausrat des verstorbenen Pfarrers waren laut Testament an dessen Nichte übergegangen, «manches für Sie Passende» liesse sich daraus wohl käuflich erwerben.<sup>98</sup>

Der ausführliche Pfrundbrief, der die Rechte und Pflichten des Pfarrers, auch die Befugnisse der Vorsteherschaft umschreibt, ist mit Februar 1858 datiert. Die einzelnen Punkte betreffen das Einkommen des Pfarrers von jährlich 2200 Franken, die von den Pfarrgenossen nach freiem Willen zu entrichtenden Stolgebühren, die Besorgung des Armen- und Schulwesens entsprechend dem Gemeindereglement vom Juni 1857, die Besoldung, Kost und Logis des Vikars und der beiden Hilfspriester, die für die Beziehungen zur Regierung massgebliche Ratsverordnung von 1822.<sup>99</sup>

Bischof Carl Arnold erteilte dem nach Solothurn zu eingehender Besprechung und zur Eidleistung angereisten erwählten Pfarrer am 8. März 1858 die formelle Bestätigung.<sup>100</sup> Dieser hatte zuvor Abschied von seinen Pfarrgenossen in Malters genommen, die ihn jetzt ohne Schwierigkeit ziehen liessen. Am Sonntag, den 14. März, trat Burkard Jurt die Pfarrei in Basel an und hielt nach der Predigt erstmals in der alten Clarakirche das Amt. Die Vorsteherschaft suchte den Tag «recht feierlich zu machen», es fehlte nicht an Darbietungen der Schulkinder, welche Jurt «viele Freude» bereiteten. Am folgenden Samstagnachmittag drei Uhr leistete er «dem löblichen Deputatencollegio» das Handgelöbnis auf die Ratserkanntnis von 1822.<sup>101</sup> Auf den neuen Pfarrer warteten grosse Aufgaben. Der Umbau der Clarakirche, die Erweiterung der katholischen Schule, der Plan zu einem katholischen Spital standen an. Die Hauptsorgen des ersten Jahrzehnts bilden den Hintergrund seiner Briefkorrespondenz mit der Wohltäterin Emilie Linder (1797–1867).<sup>102</sup> Burkard Jurt wird das Amt des katholischen Pfarrers von Basel bis zu seinem Tod am 7. Juli 1900 ausüben.

98 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1) 2, Protokoll C, S. 107f., «Wahlurkunde» vom 27.1.1858 und Brief des Präsidenten Wahr an Kaplan Jurt, Basel, 27.1.1858.

99 Ebd., S. 117–119, Pfrundbrief, Hornung 1858.

100 BiASolothurn, A 2457, Burkard Jurt an Kanzler Duret, Malters, 1.3.1858, zur Planung des Umzugs und zur vorgesehenen Amtsübernahme; Beck (wie Anm. 48), S. 11.

101 BiASolothurn, A 2457, Burkard Jurt an Kanzler Duret, Basel, 25.3.1858.

102 Patrick Braun / Axel Christoph Gampp (Hgg.): Emilie Linder, 1797–1867. Malerin, Mäzenin, Kunstsammlerin, Basel 2013, S. 220–242, 297f.

Abschliessend kann man sich fragen: Hat die 1856 erfolgte Wiederwahl Carl Wahrs zum Präsidenten der Vorsteherschaft es Ratsherrn Adolf Christ ermöglicht, die Wahl des neuen Pfarrers der katholischen Gemeinde in seinem Sinn zu lenken?<sup>103</sup> Die für diesen Aufsatz ausgewerteten Quellen ergeben ein differenzierteres Bild. Es war Kanzler Joseph Duret, der als Erster den Bischof Carl Arnold auf die Qualitäten seines Freundes Jurt in Malters aufmerksam machte. Darauf äusserte Bischof Arnold gleich nach dem Tod Pfarrer von Bürens den Wunsch, dass die Vorsteherschaft den Kaplan von Malters zum Nachfolger wähle. Die von Wahr geleitete geheime Vorwahl Jurts erfolgte am 5. Januar 1858. Erst acht Tage danach nannte Wahr dem Ratsherrn die Namen der vom Bischof aufgestellten Kandidaten. Jetzt machte sich Christ seinerseits durch Abklärungen ein Bild von den beiden Hauptbewerbern, tauschte sich mit Wahr über deren Eigenschaften aus und gab dem Mann den Vorzug, der von Anfang an das Vertrauen Wahrs und des Bischofs besass. Carl Wahr hat als Vorsteher der Gemeinde im Sinne Bischof Arnolds gehandelt und durch geschicktes Taktieren sein Gegenüber, den Vertreter der Regierung, in Schach gehalten. Mit der Zustimmung des umtriebigen, den Katholiken wohlgesonnenen Ratsherrn zur Person Burkard Jurts waren die Voraussetzungen zum Gelingen der offiziellen Pfarrwahl am 24. Januar 1858 erfüllt. Den Zuschlag, die «Wahl gelenkt» zu haben, wird man – soll dieser Ausdruck verwendet werden – auf Basler Seite am ehesten Carl Wahr geben müssen.

103 Diesen Schluss zieht Janner (wie Anm. 25), S. 186f.

